

Au-pair: Vermittlung im In- und Ausland, Beratung, Betreuung – Internationaler Jugend-/Au-pair-Club – Mädchen-Wohnheime



A U - P A I R I N
F R A N K R E I C H



BEDINGUNGEN

	Was ist „Au-pair“	„Au-pair“ kommt aus dem Französischen und heißt „auf Gegenseitigkeit“. Als Au-pair haben Sie Rechte und Pflichten. Sie werden von einer Familie aufgenommen und leben mit ihr zusammen. Als Gegenleistung helfen Sie bei der Kinderbetreuung und im Haushalt. Au-pair ist einer von vielen Wegen ins Ausland. Sie lernen die Kultur und Sprache des Gastlandes kennen und erfahren viel über andere und sich selbst.
	Rechtliche Grundlagen	Die zurzeit allgemein üblichen Grundlagen basieren auf dem „Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung“ von 1969.
	Wie alt muss ich sein? Ich rauche nicht! Führerschein?	Der vij vermittelt Bewerberinnen und Bewerber ab 18 Jahre bis zu einem Höchstalter von 28 Jahren. Sie sollen ledig sein, kinderlos und möglichst Nichtraucherin/Nichtraucher sein (eine Vermittlung ist schwierig, wenn Sie rauchen). Ein Führerschein ist nicht notwendig.
	Werden auch junge Männer vermittelt?	In Paris können auch - vereinzelt - junge Männer vermittelt werden. Voraussetzungen sind hier gute Haushaltskenntnisse und sehr viel Erfahrung in der Betreuung von Kindern.
	Wie lange kann ich bleiben? Wochen? Monate? Jahre?	Die Dauer eines Au-pair-Aufenthaltes sollte mindestens 6 Monate betragen und ist auf 12 Monate begrenzt. Bevorzugt werden Au-pairs aufgenommen, die ein ganzes Jahr bzw. ein Schuljahr (September-Juli) bleiben können. 6 Monate sind meist nur ab Anfang eines Jahres (Januar/Februar) möglich.
	Reicht mein Französisch aus?	Kenntnisse der französischen Sprache sind grundsätzlich Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung. Sie erleichtern das Einleben in die Familie, vor allem den Umgang mit den Kindern. Bei geringen Französischkenntnissen gibt es die Möglichkeit der Vermittlung in eine deutsch-französische Gastfamilie.
	Was muss ich bezahlen?	Für die Vermittlung wird eine Gebühr von z. Zt. 150 € erhoben. Darüber hinaus tragen Au-pairs die Kosten für die An- und Abreise sowie für den Sprachkurs vor Ort selbst.

	<p>Welche Aufgaben habe ich?</p>	<p>Au-pairs helfen der Familie bei der Betreuung der Kinder und bei allen kleinen anfallenden Hausarbeiten (Küchen-, Reinigungsarbeiten, Bügeln, etc.). Sind beide Partner berufstätig, wird von dem Au-pair erwartet, dass es stundenweise selbständig und eigenverantwortlich arbeitet. Bedenken Sie auch, dass in französischen Familien häufig 3-4 Kinder leben. Während der Ferien wird erwartet, dass die Kinder ganztags betreut werden. Aus diesen Gründen sind die Erwartungen an ein Au-pair hinsichtlich der Selbständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins hoch!</p>
	<p>Arbeitszeiten Urlaub Freizeit Taschengeld</p>	<p>Die Mithilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung beträgt max. 30 Wochenstunden (Essenszeiten nicht inbegriffen) und liegt den Bedürfnissen der Familie entsprechend am Vormittag oder Nachmittag und in den frühen Abendstunden. Zusätzlich kann 1 bis 2-mal wöchentlich um babysitten am Abend gebeten werden.</p> <p>Au-pairs haben Anspruch auf einen freien Tag pro Woche. Anspruch auf Urlaub besteht nicht, wird aber bei einem Aufenthalt von über 6 Monaten in Absprache mit der Gastfamilie bei Weiterzahlung des Taschengeldes meist gewährt (z.B. Weihnachten).</p> <p>In der täglichen Freizeit ist es möglich, einen Sprachkurs zu belegen und an den vielfältigen kulturellen Veranstaltungen in Paris teilzunehmen.</p> <p>Alle Regelungen zu Feiertagen und sonstige Freizeiten sollten in gegenseitiger Absprache getroffen werden.</p> <p>Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich.</p> <p>Au-pairs erhalten ein monatliches Taschengeld von zurzeit 290 €.</p>
	<p>Bin ich versichert?</p>	<p>Die Gastfamilie ist verpflichtet, die/den Au-pair bei der staatlichen französischen Sozialversicherung Sécurité Sociale gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Kosten bei Krankenhausaufenthalt und Arbeitsunfällen werden von der Versicherung voll übernommen. Arzt- und Arztkosten werden aber nur zu 60 - 70 % erstattet. Daher ist für einen 100%igen Versicherungsschutz eine private Zusatzversicherung zu empfehlen.</p> <p>Die europäische Krankenversichertenkarte EHIC (erhältlich bei der AOK und den Ersatzkrankenkassen) ist unbefristet gültig. Daher sollte die gesetzliche Familienversicherung, falls diese besteht, bis zur endgültigen Anmeldung durch die Gastfamilie bestehen bleiben. Auch privat Versicherte sollten unbedingt ihre Krankenversicherung bis zur Anmeldung durch die Gastfamilie beibehalten.</p>
	<p>Was leistet die Familie?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gastfamilie versichert die/den Au-pair bei der staatlichen französischen Sozialversicherung Sécurité Sociale gegen Krankheit und Unfall. • Au-pairs erhalten freie Verpflegung und freie Unterkunft in einem eigenen Zimmer. • Die Gastfamilie zahlt ein monatliches Taschengeld von 290 €.
	<p>Probleme - was nun?</p>	<p>Bei erheblichen Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Familie sollte Kontakt zur Vermittlungsagentur in Frankreich aufgenommen werden. Wenn keine Problemlösung möglich erscheint, kann ein Wechsel in eine andere Familie erfolgen oder die Auflösung des Au-pair Verhältnisses innerhalb von ein bis zwei Wochen.</p>

Vor einer endgültigen Bewerbung sollten Sie ein persönliches Gespräch mit der für Sie zuständigen Beraterin führen, sie wird noch offene Fragen beantworten und Ihnen Ratschläge zur Vorbereitung Ihres Aufenthalts geben. Sie können sich auch gleich an unsere Vermittlungsstelle in Paris wenden.

BEWERBUNG

Wenn Sie die oben aufgeführten Informationen gelesen haben und unter den genannten Bedingungen bereit sind als Au-pair nach Frankreich zu reisen, dann senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zu.

! **BITTE MIT SCHWARZEM KUGELSCHREIBER AUSFÜLLEN!**
UNBEDINGT TELEFONNUMMER ODER E-MAIL-ADRESSE ANGEBEN!
Alle Unterlagen sind ins Französische zu übersetzen, evtl. von der Bewerberin selbst.

1. 2 Bewerbungsbögen, einen davon in französischer Sprache mit Passbildern versehen (bitte ein freundliches Bild)
2. Einige private Fotos (empfohlen)
3. Einen **handgeschriebenen** Brief an die Gastfamilie (Lebenslauf) in deutscher und französischer Sprache

Der Brief sollte ausführlich sein (ca. 2-3 DIN A4 Seiten). Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, Auslandserfahrungen, Interessen und Hobbies. Ebenfalls sollten Sie den Grund für einen Aufenthalt in Frankreich angeben und Ihre beruflichen Ziele nennen. Denken Sie daran, je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein, eine passende Gastfamilie zu finden

4. Nachweise über die Erfahrungen in der Kinderbetreuung und Empfehlungsschreiben über die Eignung für einen Au-pair-Aufenthalt, z.B. von Lehrer Pfarrer, Arbeitgeber oder von Eltern, deren Kinder Sie betreut haben (mit Adresse und Telefonnummer)
5. Ärztliches Attest, unter Angabe chronischer Krankheiten. Dieses Attest darf bei Einreise nicht älter als 3 Monate sein muss abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung gegebenenfalls nachgereicht werden

UND NACH DER BEWERBUNG...?

Der **Verein für Internationale Jugendarbeit (vij)** hat seit 40 Jahren eine eigene Vermittlungsstelle in Paris.

Ein engagiertes Team bietet Ihnen sorgfältig ausgewählte Gastfamilien (Gespräch mit der Vorgängerin/dem Vorgänger), Beratung und Betreuung während des gesamten Aufenthaltes, einen Veranstaltungskalender mit Museums- und Stadtführungen, Ausflügen, Theater und last but not least regelmäßige Au-pair-Treffen.

Verein für Internationale Jugendarbeit (vij)
84, rue de Gergovie
F-75014 Paris
Tel.: 0033/1/45 43 47 42
E-Mail: aupair.vij.paris@wanadoo.fr
www.au-pair-vij.org
(Métro-Stationen: Pernéty und Alésia)

Ihre Bewerbung wird von uns dorthin weitergeleitet. Unser Pariser Büro wird eine geeignete Gastfamilie für Sie finden, die sich Ihnen erst schriftlich vorstellt und dann telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzt. Für weitergehende Auskünfte und Fragen steht Ihnen Ihre vij-Beratungsstelle und das Büro des vij Paris natürlich jederzeit zur Verfügung.

Auf Wunsch der/des Bewerberin/Bewerbers kann eine Vermittlung auch nach persönlicher Vorstellung in Paris erfolgen. In diesem Falle wird Ihnen nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen ein Termin mitgeteilt. Sie haben Gelegenheit, sich bei einer Gastfamilie persönlich vorzustellen und diese kennen zu lernen.

Sollten Sie für Ihren Aufenthalt eine andere Gegend Frankreichs bevorzugen (Südfrankreich oder Bretagne), so setzen Sie sich mit unserem Büro in Paris in Verbindung.

Genauere Informationen über den Besuch von Sprachschulen erhalten Sie nach Ankunft in Paris. Das Schulgeld für das erste Trimester bzw. Semester ist sofort bei der Anmeldung zum Sprachkurs im Voraus und in bar zu zahlen.

EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

Einreise: Auch in Frankreich genießen Deutsche - als EU-Bürger - das europäische Bürgerrecht der Freizügigkeit. Die Einreise nach Frankreich ist mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass jederzeit problemlos möglich.

Anmeldung: Eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitserlaubnis sind nicht nötig. Jeder EU-Bürger kann ohne weitere Formalitäten in Frankreich einer Tätigkeit nachgehen.

WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN AU-PAIR-AUFENTHALT IN FRANKREICH

Ihr Team von der Beratungsstelle

Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zustande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.